

An den
Vorsitzenden des HWBA
Herrn Oberbürgermeister Clausen

Sehr geehrter Herr Clausen,

die Anfrage und die Zusatzfragen der FDP vom 21.11.2024 „Förderung für die Sanierung Kunsthalle“ beantworten wir wie folgt:

Frage: Warum sind die bisherigen Bemühungen der Verwaltung um Fördermittel für die Sanierung und Erweiterung der Kunsthalle einzuwerben so erfolglos?

Antwort: „KulturInvest“ war in 2024 mit 50% Förderanteil und mit bis zu 20 Mio. € Förderhöhe das lukrativste Förderprogramm für Kulturgebäude. Dementsprechend zahlreich und hochkarätig war die Konkurrenz und die Kunsthalle hat nicht den Vorzug erhalten. Das dem eigentlichen Antrag für KulturInvest vorgeschaltete Interessensbekundungsverfahren erlaubt eine Bewerbung in einer verhältnismäßig frühen Projektphase. Für andere Förderprogramme, die finanziell zumeist deutlich niedriger ausgestattet waren, war der Planungsstand in 2024 noch nicht ausreichend.

Zusatzfrage: Welche Schlüsse zieht die Verwaltung aus der Ablehnung des Förderantrags und mit welcher Begründung wurde dieser abgelehnt?

Die Ablehnung des Förderantrag erfolgte leider ohne Begründung. Als Denkmal von nationaler Bedeutung hat die Kunsthalle Bielefeld auch zukünftig gute Chancen, bei einem Förderprogramm zum Zuge zu kommen. Zur Vorbereitung zukünftiger Förderanträge wird Kontakt zu erfolgreichen Bewerbern aufgenommen werden, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Zusatzfrage: Welche Bemühungen werden seitens der Verwaltung, des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten unternommen, um substantielle Fördermittel für die Sanierung und Erweiterung der Kunsthalle einzuwerben?

Mit den fortlaufenden Planungen des beauftragten Architekturbüros Adam Caruso St. John wird sich herausstellen, ob und welche Fördertöpfe ggf. für Antragstellungen (auch für Teilbereiche des Projektes) genutzt werden können.

Dr. Witthaus
Beigeordneter